

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses
für Umwelt, Abfall und Ordnung
am 13.11.2014, 16.00 Uhr, im Sitzungssaal des Kreishauses,
Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz

Anwesend:

I. Die Kreistagsabgeordneten

Rudi Armbrrecht, Hörden am Harz
Klaus Richard Behling, Bad Lauterberg im Harz
Wilhelm Berner, Osterode am Harz
Werner Bruchmann, Bad Sachsa
Christa Hartz, Herzberg am Harz i.V.d. Abg. Reiner Lotze
Frank Koch, Osterode am Harz
Klaus Liebing, Bad Sachsa
Dr. Andreas Philippi, Herzberg am Harz
Raymond Rordorf, Osterode am Harz - Vorsitzender -
Gerd Schirmer, Hattorf am Harz

II. Von der Verwaltung

Kreisverwaltungsdirektor Michael Bührmann
Kreisamtsrat Udo Müller
Kreisangestellte Susanne Maruhn-Vladi
Kreisangestellter Rolf Nowakowski
Kreisangestellter Rainer Scholz
Kreisangestellter Martin Sieloff
Kreisamtmann Rüdiger Cerny - Protokollführer -

Es fehlt:

Der Kreistagsabgeordnete
Herbert Miche, Walkenried

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und
Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 16.00 Uhr die Sitzung des Ausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Anträge werden nicht gestellt; der Ausschuss stellt folgende

Tagesordnung:

für die öffentliche Sitzung fest:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Bericht des Landrats
4. Rettungsdienst;
12. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes
5. Abfallwirtschaft;
 - a) Kalkulation der Abfallgebühren 2015
 - b) Neunzehnte Nachtragssatzung zur Abfallsatzung für den Landkreis Osterode am Harz
 - c) Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz für das Jahr 2015
6. Bioabfallsammlung
7. Neunte Änderungsverordnung zur Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmer im Landkreis Osterode am Harz
8. Anfragen und Mitteilungen
9. Einwohnerfragestunde

Punkt 3:

Bericht des Landrats

1. Erstellung eines Gutachtens über den baulichen Zustand des Lerbaches in der Ortslage Lerbach als Grundlage für den geplanten Ausbau der K 26

Der Lerbach mit seinen alten Ufermauern und Gewölben aus Natursteinen verläuft in der Ortslage Lerbach überwiegend neben oder unter der Kreisstrasse K 26.

Für den geplanten Neuausbau der Ortsdurchfahrt sei es erforderlich, dass zunächst der Sanierungsaufwand für den aktuellen baulichen Zustand mit Hilfe eines Gutachtens, das im Übrigen ca. 23.000 € koste, festgestellt würde. Die Ufermauern und insbesondere die Überbauungen des Lerbaches in Form von Gewölben seien auf einer Länge von 1.140 m auf ihre Standsicherheit zu untersuchen. Hierzu wurde mit Datum vom 06.08.2014 nach erfolgter Ausschreibung ein Vertrag zwischen dem Landkreis und dem Ingenieurbüro Metzging in Seesen zur Erstellung eines Gutachtens über den baulichen Zustand geschlossen. Die Erstellung des Gutachtens sei wegen beengter Verhältnisse im Gewölbe sowie witterungsbedingt nicht unproblematisch; es stehe voraussichtlich am Jahresende zur Verfügung und würde dann ausgewertet.

Der Abg. Koch bittet, ihn als Ortsbürgermeister von Lerbach, ggf. telefonisch, über die Tätigkeiten der Gutachter zu informieren. Das wurde von KVD Bührmann zugesagt.

2. Zugzugszahlen von Flüchtlingen

Der Bericht ist als **Anlage 1** beigefügt.

Es ergibt sich eine Aussprache, an der sich die Abg. Bruchmann, Kreisamtsrat Müller und der Vorsitzende beteiligen.

3. Teilnahme am Pilotprojekt zur Willkommensstruktur der niedersächsischen Ausländerbehörden

Der Bericht ist als **Anlage 2** beigefügt.

Eine Aussprache ergibt sich nicht.

4. Sachstand Kreismülldeponie (KMD) Hattorf

Der Bericht ist als **Anlage 3** beigefügt.

Eine Aussprache ergibt sich nicht.

Punkt 4:

Rettungsdienst;

12. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes

KVD Bührmann verweist auf die Vorlage und stellt sie zur Diskussion. Die Frage des Abg. Behling nach den Gesellschaftern der Fa. PrimoMedic GbR beantwortet Kreisamtsrat Müller mit dem Hinweis, dass es sich u. a. auch um die Notärzte handele, die den Notdienst sicherstellten.

Es ergibt sich eine Aussprache, an der sich die Abg. Bruchmann, Dr. Philippi und Kreisamtsrat Müller beteiligen.

Sodann empfiehlt der Ausschuss dem Kreistag die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlages:

Der Kreistag beschließt die 12. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes (Anlage)

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 5:

Abfallwirtschaft;

- a) Kalkulation der Abfallgebühren 2015
- b) Neunzehnte Nachtragssatzung zur Abfallsatzung für den Landkreis Osterode am Harz
- c) Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz für das Jahr 2015

Zu a) KVD Bührmann verweist auf die Vorlage und stellt kurz die Eckpunkte der Kalkulation dar. Der Vorsitzende betont, dass offensichtlich der richtige Weg eingeschlagen wurde, um die Deponiekosten in den Griff zu bekommen.

Der Abg. Schirmer äußert zwei Kritikpunkte an der Kalkulation 2015. Zunächst sehe er die Übernahme der Ablagerungskosten im Zuge der Abdichtung der Rödermühle aus der Rekultivierungsrückstellung sehr kritisch. Schließlich sehe er unter Hinweis auf Seite 15 der Kalkulationsvorlage die Gebührenstetigkeit noch nicht gegeben. Letztlich wären die Gebühren z. B. für Bauschutt wieder auf dem Niveau des Jahres 2012. Ansonsten gehe die Kalkulation 2015 im Ergebnis in Ordnung.

Es schließt sich eine kurze Aussprache an, an der sich die Abg. Dr. Philippi, Rordorf und KVD Bührmann beteiligen.

Zu b) Nachdem KVD Bührmann auf die Vorlage verweist, möchte der Vorsitzende zur Sache sprechen und gibt den Vorsitz an den Abg. Bruchmann ab. Abg. Rordorf erklärt, dass er sich zu diesem Punkt enthalten werde und noch weitere Informationen einholen möchte. Er zeige Verständnis für die Intention der Verwaltung, sehe aber letztlich für sich in der längeren Nutzung bei Weiterverwendung der entnommenen Güter wie Elektrogeräten und Möbel den besseren Weg. Weiterhin sei es für ihn fraglich, ob der „Raub“ von angemeldeten Sperrabfall mit einer Ordnungswidrigkeit belegt werden müsse.

Der Abg. Behling betont, dass der Begriff „Raub“ hier nicht zutrefte und berichtet aus seiner Praxis über die zunehmenden Beschwerden der Bürger wegen des durchwühlten Sperrabfalls durch Sammler. Er sei eindeutig für die Klarstellung durch die beabsichtigte Satzungsänderung.

Die Abg. Hartz schließt sich dieser Aussage an und verweist auf den Willen der Antragsteller, die dem Landkreis die verwertbaren Geräte zur Verbesserung der Einnahmesituation überlassen wollen. Zusätzlich werde häufig berichtet, dass sogenannte professionelle Sammler die Geräte mitnehmen würden, um sie an (un)geeigneter Stelle auseinanderzunehmen, und die nicht verwertbaren Teile in der Natur zurückließen.

Dagegen erhebt sich Widerspruch der Abg. Koch, Liebing, Dr. Philippi und Rordorf. Seitens der Verwaltung erläutern KVD Bührmann und die Kreisangestellten Maruhn-Vladi, Scholz und Sieloff die Absichten für die geplanten Satzungsänderungen.

Der Abg. Rordorf übernimmt den Vorsitz.

Zu c) Eine Aussprache findet nicht statt.

Sodann empfiehlt der Ausschuss dem Kreistag die Annahme folgenden

Beschlussvorschlag:

a) Der Kreistag nimmt die in der Vorlage dargestellte Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2015 zustimmend zur Kenntnis

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

b) Der Kreistag beschließt die dieser Vorlage beigefügte Neunzehnte Nachtragsatzung zur Abfallsatzung für den Landkreis Osterode am Harz

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g bei
1 Stimmenthaltung)

c) Der Kreistag beschließt die dieser Vorlage beigefügte Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz für das Jahr 2015

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 6:

Bioabfallsammlung

KVD Bührmann ruft zunächst die Situation aus den Jahren 1994/1995 ins Gedächtnis, so wie es auch in der Vorlage beschrieben sei. Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Der Abg. Schirmer teilt mit, dass er sich mit einer Zustimmung schwer tue, da er die Pflicht zur Einführung noch anzweifle. Die Abg. Armbrrecht, Behling, Bruchmann, Koch und Liebing sind der Meinung, dass sich die regelmäßige Einsammlung des Baum- und Strauchschnitts sowie die Eigenkompostierung sehr bewährt hätten und dies auch in Zukunft so bleiben solle. Dies solle schon in den Eckpunkten ausdrücklich genannt werden. KVD Bührmann und der Vorsitzende erwidern mit Hinweis auf den Beschlussvorschlag, dass die Festlegung von Eckdaten einer weiteren Beschlussvorlage vorbehalten sei und dann alles Wünschenswerte mit aufgenommen werden könne. Schließlich schlägt Dr. Philippi vor, den Beschlussvorschlag zu ändern. Hinter dem Wort Eckdaten solle der Zusatz „(wie z. B. Grünabfallabfuhr und Eigenkompostierung)“ eingefügt werden. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Sodann empfiehlt der Ausschuss dem Kreistag die Annahme des folgenden geänderten

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt den Landrat, die notwendigen Vorbereitungen für die Einführung einer flächendeckenden Erfassung und Verwertung von Bioabfällen mit dem Ziel 2018 zu treffen. Die Festlegung von Eckdaten (wie z. B. Grünabfallabfuhr und Eigenkompostierung) bleibt einer weiteren Beschlussvorlage vorbehalten.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g bei
1 Stimmenthaltung)

Punkt 7:

Neunte Änderungsverordnung zur Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmer im Landkreis Osterode am Harz

KVD Bührmann verweist auf die Vorlage und stellt sie zur Diskussion. Die Frage des Abg. Schirmer, ob auch die Schülerbeförderungskosten mit der Erhöhung der Entgelte betroffen sind, beantwortet Kreisangestellter Nowakowski mit dem Hinweis, dass diese Beförderungsentgelte nicht auf die Kosten der Schülerbeförderung durchschlagen, da hierfür eine Sondervereinbarung abgeschlossen worden sei.

Sodann empfiehlt der Ausschuss dem Kreistag die Annahme folgenden

Beschlussvorschlages:

Der Kreistag beschließt die dieser Vorlage beigefügte Änderungsverordnung zur Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmer im Landkreis Osterode am Harz.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Der Abg. Liebing verlässt die Sitzung.

Punkt 8:

Anfragen und Mitteilungen

Dr. Philippi nimmt Bezug auf den am 29.4.2014 abgeschlossenen Vergleich zwischen dem Land Niedersachsen und der IVG hinsichtlich des Streits über die Rüstungsaltslasten. Ihn interessiert die Entwicklung der Untersuchungen in Herzberg bzw. die Information über das weitere Vorgehen. KVD Bührmann gibt einen kurzen Überblick über den Sachstand:

Das OVG Lüneburg habe das Verfahren am 6.11.2014 eingestellt. Für die fachliche Abwicklung sei das GAA Hildesheim zuständig, das ein Ausschreibungsverfahren für eine „Ergänzende Historische Erkundung“ des Standortes begonnen habe. Für die Aufnahme des Geländes würde auch ein Scan-Verfahren aus der Luft erwogen. Nach Auswertung der im Rahmen der Erkundung gewonnenen Erkenntnisse seien zur Klärung der hydrogeologischen Situation Tiefenbohrungen vorgesehen. Ob sa-

niert werden müsse, könne wohl frühestens erst in zwei Jahren eingeschätzt werden. Ob die im Vergleich ausgehandelten Zahlungen ausreichend seien, könne gegenwärtig nicht beantwortet werden. Im Landkreis Osterode am Harz befinden sich 4 der rund 20 niedersächsischen und vom Vergleich betroffenen Rüstungsanlagen.

Der Abg. Schirmer fragt an, ob die Zielvereinbarung, die der Niedersächsische Landkreistag mit dem Land hinsichtlich der Natura 2000-Gebiete abgeschlossen habe, auch den Landkreis Osterode am Harz betreffe.

Kreisangestellter Scholz führt an, dass die FFH-Gebiete nach der EU-Richtlinie bis Ende 2013 hätten gesichert sein müssen. Weil in Niedersachsen und im Landkreis Osterode am Harz ein Großteil dieser Gebiete nicht den Sicherungsstand habe wie nunmehr gefordert, bedarf es erhöhter Anstrengungen, diesen Stand bis Ende 2018 zu erreichen. Im Landkreis seien noch 7 FFH-Gebiete – vornehmlich Gipskarstgebiete und Talauen der Sieber und Oder – durch die Neufassung oder Änderung von elf Schutzgebietsverordnungen zu sichern. Inhaltlich seien die Schutzzwecke, Schutzziele und daraus abgeleitete Schutzbestimmungen aufzunehmen. Die Maßnahmen würden den Kreistag noch beschäftigen.

Auf Nachfrage des Abg. Rordorf führt Herr Scholz aus, dass die Entwürfe der Verordnungen, die Karten, die Begründung, die Einbindung fachlicher Beiträge, die Ausgestaltung der Verbote und die Beteiligungsverfahren und Abwägungsprozesse Inhalt einer halben derzeit ausgeschriebenen Stelle seien.

Der Abg. Berner fragt nach dem Sachstand des Gutachtens zur Rettungsleitstelle. KVD Bührmann erläutert, dass das Gutachten erst im Frühjahr 2015 zu erwarten sei. Es würden sechs Alternativen betrachtet. Der Vorsitzende ergänzt, dass nach Auswertung evtl. ein Gegengutachten notwendig sei.

Punkt 5:

Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Der Abg. Behling verlässt die Sitzung.

Um 17.30 Uhr schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Umweltausschuss am 13.11.2014;
Entwicklung der Flüchtlingszahlen

| Zuweisungen im Jahr | Mittelabfluss lt. FB III: Aufwendungen: | Erstattung durch Land: |
|-----------------------|---|------------------------|
| 2012 | 56 1.079.952,74 € | 583.763,00 € |
| 2013 | 143 1.518.247,01 € | 715.112,00 € |
| bis 30.10.2014 | 190 1.840.000,00 € | 917.838,00 € |
| Prognose 2014 | ca. 270 2.200.000,00 € (mindestens) | |

Die Zuzugszahlen von Asylbewerbern sind nach wie vor steigend. Unterbringungsprobleme bestehen zz. in der SG Hattorf. Von den übrigen Gemeinden liegen bislang keine Problemmeldungen vor. Es steht jedoch zu befürchten, dass zukünftig auch die übrigen Gemeinden Unterbringungsprobleme bekommen werden. Insgesamt 409 Personen beziehen derzeit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Entwicklung seit 2012 stellt sich im einzelnen wie folgt dar:

1. Halbjahr 2012

| StAng | Stadt OHA | Stadt Herzb. a.H. | Stadt Bad Ltbg. i.H. | Stadt Bad Sachsa | Gem. Bad Grund (H.) | SG Hattorf a.H. | SG Walkenried | Gesamt |
|--------------------|-----------|-------------------|----------------------|------------------|---------------------|-----------------|---------------|--------|
| georgisch | 3 | 1 | | | | | | 4 |
| irakisch | | | | | | | | 0 |
| iranisch | | | | 2 | 1 | | | 3 |
| kosovarisch | | | | | | | | 0 |
| marokkanisch | | | | | | | | 0 |
| montenegr. | | | | | | | | 0 |
| mazedonisch | | | | | | | | 0 |
| nigerianisch | | | | | | | | 0 |
| pakistanisch | | | | | | | | 0 |
| russisch | | | | | | | | 0 |
| serbisch | | 1 | | | | | | 1 |
| somalisch | | | | | | | | 0 |
| sonst. asiat. Geb. | | | | | | | | 0 |

2. Halbjahr 2013

| StAng | Stadt OHA | Stadt Herzb. a.H. | Stadt Bad Ltbg. i.H. | Stadt Bad Sachsa | Gem. Bad Grund (H.) | SG Hattorf a.H. | SG Walkenried | Gesamt |
|--------------------|-----------|-------------------|----------------------|------------------|---------------------|-----------------|---------------|------------|
| afghanisch | | | | 1 | | | | 1 |
| albanisch | | | | | | | | 0 |
| algerisch | | | 1 | | | | | 1 |
| aserbaid. | | | 1 | | | | | 1 |
| bosnisch | | | 4 | | | | | 1 |
| eritreisch | | 1 | | | | 5 | | 9 |
| georgisch | | | 4 | | | | 3 | 4 |
| irakisch | | | | | | | | 4 |
| iranisch | 1 | | | | | | 1 | 1 |
| kosovarisch | | | | 1 | | | | 2 |
| marokkanisch | | | | | | | | 0 |
| montenegr. | | | | | | | | 0 |
| mazedonisch | | | 4 | | | | | 0 |
| nigerianisch | | | | | | | | 4 |
| pakistanisch | | | | | | | | 0 |
| russisch | 7 | 3 | 4 | 2 | | | | 2 |
| serbisch | | 7 | | | | 4 | | 18 |
| somalisch | | | | | 6 | 4 | | 17 |
| sonst. asiat. Geb. | 3 | | | | | | | 0 |
| sudanesisch | | | 1 | | | | | 4 |
| syrisch | 2 | | 3 | | | | | 3 |
| türkisch | | | | | | | | 2 |
| ukrainisch | | | | | | | | 0 |
| ungeklärt | | | | | | | | 0 |
| ver. Arab. Emirate | | 2 | | | | | | 2 |
| Gesamt | 13 | 13 | 22 | 5 | 6 | 13 | 4 | 76 |
| | | | | | | | | 143 |

1. Halbjahr 2014

| StAng | Stadt OHA | Stadt Herzb. a.H. | Stadt Bad Ltbg. i.H. | Stadt Bad Sachsa | Gem. Bad Grund (H.) | SG Hattorf a.H. | SG Walkenried | Gesamt |
|------------|-----------|-------------------|----------------------|------------------|---------------------|-----------------|---------------|--------|
| afghanisch | | | | | | | | 0 |
| albanisch | | | | 3 | | 4 | 3 | 10 |

Aktenvermerk

Ausschuss für Umwelt, Abfall und Ordnung am 13.11.2014;
Bericht zum Ausländerrecht – Teilnahme am Pilotprojekt zur Willkommenskultur der niedersächsischen Ausländerbehörden

Der Landkreis Osterode hat sich im Februar 2014 zusammen mit dem Landkreis Göttingen um die Teilnahme am Pilotprojekt des Niedersächsischen Sozialministeriums beworben und wurde im März gemeinsam mit dem Landkreis Göttingen und neun weiteren Verwaltungen ausgewählt.

Ziel des Projekts ist es – orientiert an den Vorgaben der Landesregierung – eine gelebte Willkommenskultur sowie eine positive Haltung zu den Themen Zuwanderung und kulturelle Vielfalt in den Ausländerbehörden zu etablieren. Damit einher geht eine Vorbildfunktion staatlicher Stellen, eine Optimierung interner Prozesse und Arbeitsabläufe sowie die Vernetzung mit anderen Akteuren des Integrationsmanagements, aber auch eine Stärkung des service- und kundenorientierten Handelns auf der Grundlage interkultureller Beratungskompetenzen.

Insgesamt wollen wir damit die Gelegenheit nutzen, die bereits erreichten Veränderungen professionell beurteilen zu lassen und ggf. weitere Verbesserungen zu generieren.

Der Wandel von der bisherigen Ausländerbehörde in eine Willkommensbehörde bedingt eine stärkere Ausrichtung der Aufgabenerfüllung am Bedarf der Kundinnen und Kunden. Der durch den Paradigmenwechsel der Landesregierung begonnene Veränderungsprozess kann aber nur gelingen, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diesen aktiv unterstützen und tragen. Die Kundenzufriedenheit muss daher mit der Mitarbeiterzufriedenheit einhergehen.

Das Projekt wird von der Fa. Schneider Organisationsberatung aus Mainz durchgeführt und begleitet und ist auf etwa ein Jahr ausgelegt. Zunächst hat Fa.

Schneider die Ausgangs- und Bedarfslage vor Ort erhoben und einen Orientierungsrahmen entwickelt. Anfang Mai wurde dazu als Eröffnung ein Telefoninterview mit der Abteilungsleitung geführt. Direkt im Anschluss erfolgten Online-Befragungen aller Bediensteten.

Nachdem die Erfahrungen von Menschen mit Migrationshintergrund und Migrantenorganisationen ebenfalls einbezogen worden sind, soll eine konkrete Maßnahmenentwicklung stattfinden. Unterstützt durch Vernetzung und Erfahrungsaustausch mit den anderen Projektteilnehmern wird die Organisationsberatung den Entwicklungsprozess begleiten.

Der erste Workshop hat im Juni stattgefunden. Im Verlauf der weiteren Projektarbeit sollen zunächst die Arbeitsbereiche unserer Ausländerabteilung an die aktuellen Anforderungen angepasst und ggf. umgestaltet werden.

Die Umsetzung des gesamten Projekts erfolgt in enger Abstimmung mit dem Landkreis Göttingen.

Die Kosten für die Projektbegleitung trägt das Land.

Der nächste Workshop der Ausländerbehörden der Landkreise Göttingen und Osterode findet am 12. November statt.

FL II m.d.B. um Kenntnisnahme vorgelegt.

Vermerk

Sachstand: Kreismüldeponie Hattorf am Harz

Nachdem der Kreistag im vergangenen Jahr die deutliche Absenkung der Ablagerungsgebühren und gleichzeitig den Ausbau des Polders 2 zur Ablagerungsfläche gemäß der Deponieklasse I beschlossen hat, wurden die Maßnahmen zur Akquise von Abfällen verstärkt. So wurden u. a. gewerbliche Abfallerzeuger angeschrieben und über die neuen Gebührensätze informiert. Das Informationsschreiben stieß auf großes Interesse, so dass in der Folge zahlreiche Entsorgungsanfragen und auch -anträge eingegangen sind.

Gleichzeitig wurden mit verschiedenen Abfallerzeugern aus dem Kreisgebiet Gespräche geführt. Bisher konnte die Entsorgung einer wiederkehrenden Jahresmenge von rd. 13.000 Mg gesichert werden.

In diesem Jahr liefen in der Region verschiedene Maßnahmen zum Rückbau sogenannter Schwarzdecken an. Aus diesen Maßnahmen wurden mehrere tausend Mg teerhaltigen Straßenaufbruch auf der Deponie entsorgt. Mit dem Auftraggeber, den Niedersächsischen Landesforsten, wurde zwischenzeitlich Kontakt aufgenommen. Der Rückbau soll fortgesetzt werden, so dass auch hier bereits erhebliche Mengen schon für das nächste Jahr als gesichert angesehen werden können.

Das Niedersächsische Umweltministerium hat die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im Norden Niedersachsens angemahnt, ausreichend Deponiekapazitäten für mäßig belastete mineralische Abfälle bereitzustellen. Im Frühjahr fand in Hannover eine Veranstaltung des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz zur nachhaltigen Entsorgung mineralischer Abfälle statt. U. a. wurden in diesem Rahmen auch die unzureichenden Deponiekapazitäten der Deponieklasse I in Niedersachsen diskutiert. Auch in anderen Bundesländern ist eine ähnliche Situation zu beobachten. Die zunehmenden Entsorgungsanfragen, mittlerweile auch bis aus Nordhessen, bestätigen diese Entwicklung.

Bis einschließlich September 2014 wurden auf der Deponie insgesamt rd. 20.700 Mg Abfälle abgelagert. Davon entfielen rd. 18.500 Mg auf den Polder 3 (Deponieklasse I, kalkuliert: 49.000 Mg) und rd. 2.200 Mg auf den Polder 1 (Deponieklasse II, kalkuliert: 1.000 Mg). Die Mengenerwartungen für den Polder 1 wurden dabei deutlich übertroffen, weshalb aufgrund der höheren Gebühren Mindermengen auf dem Polder 3 teilweise ausgeglichen werden konnten.

Bedeutsamer ist allerdings die Entwicklung der Gebühreneinnahmen. Eine deutliche Verringerung des aus Vorjahren eingebrachten Defizits um rd. 30 % bis zum Jahresende kann aufgrund der Entwicklung als gesichert gelten. In der Kalkulation 2014 waren Unterdeckungen aus Vorjahren in Höhe von 754.000 € angesetzt, davon werden nach derzeitigem Stand also rd. 250.000 € abgebaut. Somit kann das Defizit „spürbar“ verringert werden.

Da sich auch die Einnahmeentwicklung 2013 im Nachhinein wesentlich besser darstellt als zunächst angenommen, können im nächsten Jahr die Abfälle zu noch günstigeren Gebühren angenommen werden, dazu gleich mehr in der Kalkulationsvorlage.

Mit allein im Landkreis Osterode am Harz anfallenden Abfallmengen kann langfristig die Deponie nicht wirtschaftlich betrieben werden, dies war von vornherein klar. Aus diesem Grund werden auch Gespräche mit Dritten geführt. Zur Disposition stehen dabei Jahresmengen in einem bis zu 5-stelligen Bereich. Über Mengen wird noch intensiv und vertraulich verhandelt. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die erforderlichen Mengen zum wirtschaftlichen Betrieb der Deponie erreicht werden können.

Die bisherige Entwicklung bestätigt nochmals die im letzten Jahr getroffene Grundsatzentscheidung des Kreistags zum Polderausbau. Um handlungsfähig zu sein, ist unter diesen Vorzeichen ein Ausbau des Polders 2 wohl unabdingbar. Die Planung soll nach dem bisherigen Zeitplan in 2016 aufgenommen werden, der Bau soll 2017 und 2018 erfolgen.

Weitere Optionen und Varianten, die vom Fachbereich sowie der Kanzlei GGSC geprüft wurden und werden- z. B. Ausschreibungen von Kontingenten oder Prepaid-Deponie- werden nach augenblicklicher Sachlage nicht zum Tragen kommen, da die Einnahmeerwartungen des Landkreises erfüllt werden.

Die letztendliche Entscheidung wird vom Kreistag wahrscheinlich 2015 getroffen werden müssen.

Herr
EKR Geißreiter
zu TOP 3 der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Abfall und Ordnung am
13.11.2014 vorgelegt.